

Qualitätskriterien MikroSTARTer Niedersachsen

Bewertung von Zuwendungsanträgen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern (MikroSTARTer Niedersachsen)

1. Kriterien für Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie junge Unternehmen (jünger als ein Jahr):

Qualitätssicherungssystem	Bewertung
Gesamtbewertung und Zusammensetzung der fachlichen*) Bewertungskomponente	
Höchstpunktzahl	100
Mindestpunktzahl	60
A. Projektkonzeption zur Erreichung des spezifischen Ziels	
1. Schlüssigkeit des Unternehmenskonzepts	bis zu 30 Punkte, davon
- Markt-, Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation ausreichend analysiert	bis zu 10
- Zielgruppe plausibel identifiziert	bis zu 10
- geeignete Werbe- und Vertriebsmaßnahmen geplant	bis zu 10
2. Gründerpersönlichkeit	bis zu 50 Punkte, davon
- fachliche Qualifikationen	bis zu 25
- kaufmännische Qualifikationen	bis zu 25
B. Bonitätsprüfung	bis zu 20 Punkte

2. Kriterien für Unternehmen — älter als ein Jahr —

Qualitätssicherungssystem	Bewertung
Gesamtbewertung und Zusammensetzung der fachlichen*) Bewertungskomponente	
Höchstpunktzahl	100
Mindestpunktzahl	60
A. Projektkonzeption zur Erreichung des spezifischen Ziels	
1. Schlüssigkeit des Unternehmenskonzepts	bis zu 30 Punkte, davon
- Markt-, Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation ausreichend analysiert	bis zu 10
- Zielgruppe plausibel identifiziert	bis zu 10
- geeignete Werbe- und Vertriebsmaßnahmen geplant	bis zu 10
2. Unternehmerpersönlichkeit	bis zu 25 Punkte
B. bisherige Unternehmensentwicklung	bis zu 25 Punkte
C. Bonitätsprüfung	bis zu 20 Punkte

*) Kein regional bedeutsames Programm mit darauf entfallender Bewertung.